

Richtlinien

8.7 Raumvermietung

Schulleitung 12.2016

Grundsatz

Alle Veranstaltungen die an der Rudolf Steiner Schule stattfinden, zeichnen am Bild der Schule mit. Sie sollen den Zielen der Schule nicht widersprechen.

Da die Schule politisch und religiös unabhängig ist, sollen in diese Beziehung keine einseitigen Veranstaltungen stattfinden. Der Veranstalter muss klar aus der Einladung hervorgehen.

Die Schule bietet die Räume nicht aktiv zur Vermietung an. Dazu sind die vorhandenen Ressourcen an Personal und Infrastruktur zu knapp. Im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungspflege sind externe Veranstalter jedoch willkommen.

Ablauf

Anfragen sind an das Sekretariat zu richten. Das Sekretariat kann Auskünfte entsprechend der Vermietungsrichtlinien und des Belegungsplanes geben.

Über die Vermietung entscheidet die Schulleitung. Der Mietvertrag und die Rechnung werden durch das Sekretariat ausgestellt.

Schulbetrieb

Die Räume können ihrem Zweck und ihrer Einrichtung entsprechend vermietet werden. Der Unterricht sowie alle Schulveranstaltungen haben Vorrang. In der Regel wird während der Unterrichtszeiten nicht vermietet.

Mietpreise

Saal inkl. Foyer	
bis 4 Stunden (z.B. eine Vortragsveranstaltung ohne Probe)	Fr. 250
bis 8 Stunden (z.B. eine Veranstaltung mit einer Probe)	Fr. 400
für ein Wochenende	Fr. 800
Zusätzliche Kosten nach Aufwand:	
Bühnenlicht inkl. Übergabe durch Hauswart pro Aufführung	Fr. 50
Beamer und Leinwand pro Aufführung	Fr. 50
Beleuchtung und Instruktion durch Hauswart nach Aufwand pro Stunde	Fr. 65
Extrareinigung nach Aufwand pro Stunde	Fr. 65
Kaffeemaschine inkl. Kaffee und Geschirrbenützung (Abwaschen und	
Küchenreinigung durch den Mieter) pro Aufführung	Fr. 100
Flügelstimmen	nach Aufwand
Küchenbenützung ganzer Tag	Fr. 100
Musikzimmer im Brutelhaus oder	
Eurythmiesaal pro Abend/Tag	Fr. 60/120
Essraum im Brutelhaus oder Musterpavillon oder	
Foyer ohne Saal pro Abend/Tag	Fr. 50/100
Werkstatt pro Tag	Fr. 100

Begleitung der Durchführung

Ein Mitglied der Veranstaltungsgruppe ist verantwortlich für die Begleitung der Durchführung von eigenen und eingeladenen Veranstaltungen. Diese Person regelt insbesondere die Schlüsselübergabe, Endabnahme der Räume, Parkordnung/Parkdienst usw. Der Hauswart kann auf Anfrage die Ausführung dieser Aufgaben übernehmen.